

## Mediennutzungsvereinbarung

Die neuen Medien erfordern angesichts ihrer vielfältigen Chancen, aber auch Gefahren einen besonders verantwortungsvollen Umgang mit ihnen. Wir wollen die neuen Medien bewusst und maßvoll nutzen, damit schulisches Lernen und Leben gut gelingt.

Dazu beachten wir folgende Regelungen:

1. Im Unterricht ist das mobile Endgerät ausgeschaltet. Über den Einsatz für unterrichtliche Zwecke entscheidet die Lehrkraft.
2. In den Pausen darf das Endgerät so genutzt werden, dass niemand gestört wird und man jederzeit ansprechbar ist (d.h. z.B. keine Nutzung auf Treppen, geräuschlose Nutzung).
3. Im Verwaltungsbereich, im „mittelpunkt“ (während der Pausen) und in der Mensa (während des Essens) wird das Endgerät nicht genutzt.
4. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen ohne Einverständnis aller betroffenen Personen sind verboten.
5. Bei Klassenarbeiten und Klausuren wird das Endgerät ausgeschaltet und vorne im Raum deponiert. Wird ein Gerät z.B. bei einem Toilettengang mitgeführt, wird dies als Täuschungsversuch bewertet.
6. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln wird das Endgerät der entsprechenden Lehrkraft ausgehändigt. Die Rückgabe erfolgt am Ende des Schultages durch die Schulleitung.  
Bei einem wiederholten Verstoß wird das Gerät nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
7. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder ähnlichem wird das Endgerät eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.